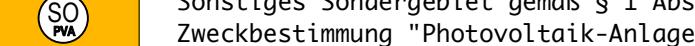


Planzeichenerklärung

Planzeichenerklärung (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonstiges Sondergebiet gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO,
Zweckbestimmung "Photovoltaik-Anlage" (PVA)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 2. Änderung des Flächennutzungsplans § 1 Abs. 8 i.V.m. § 5 Abs. 1 BauGB
überörtliche Wege und örtliche Hauptwanderwege
(Reit-, Rad- und Wanderwege)

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist".
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 S.189) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat mit dem Beschluss Nr. 03-02/2025 am 13.02.2025 die Einleitung der 4. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenhain beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am2025 im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr./2025 örtlich bekannt gemacht.

2. Auslegungs- und Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss Nr./2026 am2026 den Vorentwurf über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und gem. §3 Abs.2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.
Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Blankenhain am2026 wurde gem. §3 Abs.1 BauGB der Vorentwurf mit Begründung in der Zeit vom2026 bis einschließlich2026 öffentlich ausgelegt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §4 Abs.1 BauGB i.V.m. §3 Abs.2 und 3 BauGB mit Schreiben vom2026 beteiligt worden.

3. Auslegungs- und Billigungsbeschluss zur förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss Nr./2026 am2026 den Entwurf über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und gem. §3 Abs.2 BauGB i.V.m. §13 Abs.2 Nr.2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.
Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Blankenhain am2026 wurde gem. §3 Abs.2 BauGB der Entwurf mit Begründung in der Zeit vom2026 bis einschließlich2026 öffentlich ausgelegt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §4 Abs.2 BauGB i.V.m. §3 Abs.2 und 3 BauGB mit Schreiben vom2026 beteiligt worden.

5. Abwägungsbeschluss

Der Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom2026 mit Beschluss Nr./2026 gefasst.

6. Feststellungsbeschluss

Der Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom2026 mit Beschluss Nr./2026 gefasst.

7. Genehmigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde (Aktenzeichen/2026) genehmigt.

8. Ausfertigung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung vom2026 wird hiermit ausgefertigt:

9. Bekanntmachung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am2026 amtlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Blankenhain von jedermann eingesehen werden kann.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 (3) und 215 BauGB wurde hingewiesen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

